

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-64614](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-64614)

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Erscheint wöchentlich drei Mal — Dienstags, Donnerstags und Sonnabends — in 1/2 Bogen groß Quart-Format. Der Vorausbezahlungspreis beträgt für das Quartal 48 Groten. — Auswärtige Bestellungen übernehmen alle Postexpeditionen; hiesige die Redaction und die Buchdruckerei von H. Kleser, Haarenstraße 44. Anzeigen werden die Zeile oder deren Raum mit 1 Groten bezahlt.

IX. Jahrgang.

Donnerstag, den 11. März 1852.

N^o 28.

Deutschland.

Bremen, 8. März. Durch Erkenntnis des Obergerichtes ist der ehemalige Aeltermann Haase zu zwölfjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt worden. Seit der Entdeckung seiner großartigen Unterschleife sind jetzt ungefähr sechs Monate verstrichen.

Lübeck, 4. März. (L. Z.) Der hier heute abgehaltene Pferdemarkt war sehr belebt und die Preise durchgehends höher wie sonst. Es waren circa 400 Pferde angebracht, wovon für auswärtige (französische?) Rechnung eine Schaar von ungefähr 70 Pferden à 80 bis 90 Thlr. angekauft wurden.

Hannover, 8. März. Eine ganz aber-
teuerliche Nachricht bringt die Köln. Ztg. hier aus Hannover. Es soll nämlich in der provinziallandtschaftlichen Frage kürzlich eine Antwort von unserm Ministerium an den Bundestag abgegangen sein, des Inhalts, daß die Competenz der Bundesversammlung in dieser Angelegenheit entschieden beanstandet wird, indem diese Frage nur auf verfassungsmäßigem Wege entschieden werden könne. Daran ist jedenfalls etwas mythisch. „Auf verfassungsmäßigem Wege“ — mehr, sagen die Ritter, wollen sie ja nicht; mehr, sagt die Linke, mehr wollen wir ja auch nicht. Es fragt sich eben, was verfassungsmäßig ist für Hannover.

Berlin, 5. März. In der zweiten Kammer errang heute die Linke einen schweren und auch nicht leicht wiegenden Sieg. Es handelte sich um Revision des Organisationsgesetzes für die Schwurgerichte. Commission, Rechte, Regierung wollten den Geschworenen nur die Proceßproben lassen, die politischen Verbrechen aber ihnen entziehen. Das scheiterte an einer Coalition der Linken, der politischen und der katholischen Fraction; mit einer Stimme Majorität wurde auch den politischen Vergehen die schwurgerichtliche Beurtheilung gerettet.

— 6. März. Die Zeitungssteuervorlage ist heute Morgen in der Commission der zweiten Kammer einstimmig verworfen worden.

— Aus der heutigen Sitzung der zweiten Kammer ist die Debatte über Petitionen bemerkenswerth, welche aus dem Wehlauer und Gerbauer Kreise (Provinz Preußen) wegen Abhilfe des Nothstandes eingelaufen waren. Die Commission beantragte Ueberweisung an die Regierung, Vinde u. a. wollten den Zusatz „zur Berücksichtigung“, aber der Han-

delsminister erklärte, in sothanem Zusatze einen Tadel der Regierung sehen zu müssen, und so konnten denn die Abgg. aus der Provinz Preußen (Hardeleben, Schubert) den Nothstand ihrer Heimat noch so schlagend mit Zahlen beweisen — zu einem „Tadel“ der Regierung ist diese preussische Regierung nicht zu bringen; sie beruhigte sich bei dem Commissionsantrage.

— 7. März. Die Verhandlungen mit Bremen wegen Anschlusses an den Septembervertrag sind nach dem „C.-B.“ im besten Gange. Es sei Absicht, und die Wahrscheinlichkeit spreche für deren Realisirung, dahin zu streben, daß der Beitritt Bremens zu dem Septembervertrag noch vor Eröffnung der Zollvereinsconferenzen declarirt vorliege.

— Vom 1. d. M. an hat der k. württembergische Kammerherr und Intendant des Hoftheaters zu Stuttgart, Freiherr von Gall, die Leitung der Geschäfte des Bühnen-Cartellvereins übernommen.

— 8. März. (N. Pr. Z.) Wie uns aus Frankfurt berichtet wird, hat der Bundestag am vergangenen Sonnabend (6.) mit großer Majorität einen Beschluß gefaßt, nach welchem die beiden Schiffe der „Deutschen Flotte“, die Dampffregatte „Barbarossa“ und die Segelfregatte „Sternförde“ („Gefion“) an Preußen gegen 160,000 Gulden mit dem Recht der Wiedereinlösung bis zum 31. März verpfändet werden. Wenn bis zum 1. April nicht ein Arrangement zu Stande kommt, welches den Fortbestand der Flotte sichert, so fällt dieselbe einer Theilung unter die Berechtigten anheim, jene beiden Schiffe aber Preußen. Um ein solches Arrangement herbeizuführen, hat Hannover eine Conferenz auf den 20. d. Mts. nach Hannover ausgesprochen, wie es scheint nur an die Nordseestaaten; Preußen und Oesterreich wenigstens sind zur Beschiedung nicht eingeladen worden.

Halle, 7. März. (Magd. Z.) Als heute früh der Prediger Sachsse aus Magdeburg zur Abhaltung des, vorher in hiesigen Blättern angekündigten, Gottesdienstes der „freien vereinigten christlichen Gemeinde“ auf dem hiesigen Bahnhofe eintraf, ward ihm von Seiten der Polizei nicht nur das Auftreten zu dem angegebenen Zwecke, sondern auch der Eintritt in die Stadt verweigert. Nachdem die in ihrem Local versammelte Gemeinde, von dem Vorfall benachrichtigt, sich in pleno nach dem Bahnhofe begeben hatte, wollte Sachsse hier eine Anrede an sie halten; allein auch diese ward ihm nicht gestattet und so mußte er unverrichteter Sache wieder abreisen.

Bis jetzt war weder ihm noch Ulrich, mit Ausnahme von Kaufe, Confirmation u. s. w. in dem öffentlichen Auftreten vor der freien Gemeinde ein Hinderniß in den Weg gelegt worden.

Frankfurt, 6. März. Sicherem Vernehmen nach hat die Bundesversammlung in der Bremischen Verfassungsangelegenheit einen Beschluß gefaßt, welcher den Anträgen des dortigen Senats an die Bürgerschaft vollkommen entspricht, auch bereits einen Bundescommissar zur Erledigung der Sache ernannt. Ohne Zweifel hat die kürzlich erschienene Dulon'sche Schrift nicht wenig dazu beigetragen, ein so rasches Einschreiten der Bundesversammlung herbeizuführen.

Augsburg, 3. März. Das hiesige Intelligenzblatt enthält eine Bekanntmachung des Magistrats, wonach der hier bestehende Verein von Protestanten zur Wahrung protestantischer Interessen, sowie der „Verein von Katholiken zur Einführung der barmherzigen Schwestern im hiesigen Krankenhaus“ durch Entschließung der k. Regierung von Schwaben und Neuburg aufgehoben worden sind.

Ausland.

Schweiz. Daß gegen die Schweiz etwas gebräut wird, beweist unter Anderm die Thatsache, daß die Times ihren Berliner Correspondenten plötzlich nach Genf beordert haben; Times erwarten also von dort wichtigere Neuigkeiten, als von Berlin.

Frankreich. — Paris, 5. März. Man hat nun das vollständige Resultat der Wahlen für die Legislative. Mit Ausnahme von sieben sind sämtliche Glieder dieses neuen Körpers Regierungscandidaten; doch giebt es unter den Letzteren etwa 60 — 70 welche der Regierung, wenn auch nicht feindlich doch auch nicht blind ergeben und von den Präfekten nur adoptirt sind, weil ihre Wahl nicht verhindert werden konnte.

— Das Urtheil des Zuchtpolizeigerichts in Sachen des Hrn. Bocher ist dem Glysce zu milde erschienen; der Procurator der Republik hat dagegen Appellation eingereicht. D. Barrots Vertheidigung Bochers darf nicht veröffentlicht werden.

— 6. März. Die Zahl der Wähler, die am 24. Februar nicht mitgestimmt haben ist sehr beträchtlich gewesen. In Rennes hat ungefähr 1/4, in Redon kaum die Hälfte, in St. Malo nicht der 4. Theil, in Angoulême etwas über 1/3, in Beaune nicht die Hälfte,

in Toulouse die Hälfte, in Auch der 3. Theil u. s. w. gestimmt. In Marseille haben von 30,534 Wählern 18,375 gestimmt, wovon 7000 für die Opposition. In Brest haben von 11359 eingeschriebenen Wählern nur 2916 gestimmt.

— Gerüchte von Abschaffung der Detrois; Errichtung einer Einkommens- oder Luxussteuer und selbst Vertheilung der Gemeindegüter unter die ärmeren Bewohner sind abermals in Umlauf.

— Ein Pariser Correspondent der Neuen Preussischen Zeitung schreibt aus Paris: Die

Haltung der österreichischen Diplomatie hier wird dem governement du fait gegenüber von Tage zu Tage kühler. Von dem Jubel, mit dem die österreichische Diplomatie hier und daheim den Staatsfriede begrüßte, ist kein Ton mehr übrig.

— Der Zustand L. Napoleons fängt an, seinen Ministern bedenklich zu werden. Seit einigen Tagen ist die Lezendigkeit bei ihm aufgetreten und alle Symptome einer zerrütteten Gesundheit zeigen sich nun bei ihm. Hauptsächlich ist es aber seine geistige Reizbarkeit und Verstimmung, welche seine Freunde

beunruhigt. Er ist auffahrend, heftig, klagend, voll trüber Aussichten über die Zukunft, ohne alle innere Versöhnung. Alles stimmt überein, diese krankhafte Ueberreizung zu erhalten. Seine Umgebung ist in einem fortwährenden Zwist bearriffen, der aus Eifersüchtelei und gegenseitiger Gefässigkeit hervorgeht. In seinem Kabinete herrscht nicht die mindeste Einheit, er hat fortwährend Beschwerden und Klagen zu vernehmen, und seitdem das Ministerium besteht, ist es in einer fortwährenden Auflösung begriffen.

Die Amtsentsetzung Dulon's.

Nudolf Dulon, Prediger an der Liebfrauenkirche in Bremen, ist seines Amtes entsetzt, es sei denn, er werde widerrufen, was er gelehrt und gepredigt. — Was hat er je anders gepredigt als die großen Wahrheiten des reinen und unverfälschten Christenthums! Und seine Lehren, die er durch Wort und Schrift verbreitet, die freilich keine Lehren der scheinheiligen Demuth und der speichel-leckenden Salbung sind, sondern der Kraft und kampfesmuthigen Ueberzeugung, was athmen sie anders als den Geist der echten und lautersten christlichen Liebe! Wohl haben sie Hunderte gegerert, aber Millionen erfreut und erfrischt, belehrt und gebessert. — Dulon fällt, ein Mann im vollen Sinne des Wortes, ein Märtyrer seiner Berufs- und Gewissenstreue, eins der vielen erkorenen Opfer dieser Zeit der Finsterniß und Knechtung.

Wir sahn ihn lange auf seinem verlorenen Posten, sein Zeit- und Kampfgenossen weit hinter ihm, ihn allein voran, das leuchtende Schwert hoch geschwungen, sein klares Auge fest und ruhig auf den Feind gerichtet, der ihm lange den Untergang geschworen, im dichtesten Kugelregen nicht einen Zollbreit von dem Felde des Wirkens und Berufes weichend, den sein Gott ihm angewiesen. Daß eine Kugel ihn treffen werde war vorauszuschn, sein Fall kommt uns nicht unerwartet. Wir vermögen kaum ihn zu beklagen. Zu tödtlich ist was er gegen das Bischen Erdenglück eintauscht, um das wir den Trost der Begnadeten und Bevorrechteten Ehre und Gewissen, Alles weggeben sehn, wodurch dem Leben Glanz und Farbe verliehen wird; zu rein der Kranz, den sein Verhängniß ihm aufsetzt, dessen Strahlen noch über ferne Jahrhunderte Licht verbreiten werden, der Kranz der Liebe und Verehrung einer dankbaren Mitwelt, des Nachruhms, der über die künftigen Geschlechter hinausragen wird.

Warum drängt man so, Amt und Brot einem Manne zu nehmen, den alle Stämme des deutschen Volks mit Stolz den ihrigen nennen, die Befenner des protestantischen Glaubens in ihrer weit überwiegenden Mehrzahl im Herzen tragen als einen der Edelsten und Besten unter ihnen? Den sie lieben und verehren als Denjenigen, welcher die Lehren des Christenthums in der ganzen Einfachheit und Klarheit seines Herrn und Meisters predigt! Den tausend Gemeinden sich zu ihrem Seelsorger und Prediger wählen würden, wenn ihnen die freie Wahl gestattet wäre, wenn der natur- und vernunftgemäße Wille der Gemeinden, wie der Völker, nicht durch die natur- und vernunftwidrige Gewalt einer kleinen herrschenden Minderheit gebunden wäre! — Weil er ein Mann der Wahrhaftigkeit ist, welcher die Wahrheit ohne Schminke und Lünche spricht, weil er ohne Furcht und Scheu dem Wahne, der Falschheit und Heuchelei, wo er sie erblickt, die Larve abzieht, weil er die Brandfackel der Wahrheit Manchen ins Angesicht schleudert, welche sie füräten und hassen, welche blutig und entsetzt davor zurückbeugend, gleichwohl Macht und Mittel besitzen, ihm zu schaden und sich zu rächen; weil er endlich nicht allein eine Ueberzeugung, sondern auch den Muth besitzt, sie auszusprechen und dafür einzustehen, mag Lust und Freude, oder Kummer und Elend sein Loos sein.

Drei und zwanzig Mitglieder seiner Gemeinde klagen Dulon an:

- Er gehöre nicht mehr dem Christenthume an;
- Er bestreite und verhöhne die Glaubwürdigkeit der heiligen Schrift und die Wahrheit des Evangeliums;
- Er verleugne die Glaubenslehren der heiligen Schrift.

Fünf und neunzig Genossen derselben Gemeinde erklären dagegen:

Daß Pastor Dulon ihr volles Vertrauen besitze und daß sie seine Lehre für den rechten Ausdruck des göttlichen Wortes

und als übereinstimmend mit den Grundsätzen der reformirten Kirche hielten.

Und dieser Thatsache gegenüber, entgegen dieser imponirenden Mehrheit von Gemeindegewissen, entgegen also dem laut und entschieden erklärten Willen der Gemeinde, welche in Dulon einen rechten Lehrer des göttlichen Wortes, einen ihr zusagenden christlichen Prediger erkennt, findet sich der hochweise Senat der freien (???) und Hansestadt Bremen veranlaßt, ihn auf das Gutachten einer theologischen Facultät hin von seinem Amte zu entsetzen. Steht das so in der Verfassung der freien Stadt Bremen? Ist das etwa seit 1848 noch Rechtens, daß ein Prediger nach dem einseitigen Urtheile einer Anzahl von theologischen Professoren von Amt und Brot entfernt werden dürfe? Daß der Wille und Ausdruck derjenigen Gemeinde, für welche der Prediger allein wirkt und lebt, die allein den Segen oder Unsegen seines Lehrens und Wirkens fähig und empfänglich, die also allein und am sichersten zu beurtheilen vermag, ob ihr Prediger und Seelsorger ihr zum Heile oder zum Verderben gereicht, abhängig gemacht wird von der todten Schul- und Bücherweisheit einiger Professoren und Gelehrten? Daß der Prediger vielleicht dem Parteihass einiger s. g. Rechtsgläubigen oder Andersglaubenden hingegeben und zum Opfer gebracht werde? Das wäre ein trostloser Zustand, wir mögen nicht daran glauben. Seht aber zugleich den Segen einer Kirchenverfassung, wie wir sie besitzen. Wer freut sich in diesem Augenblicke und bei solchen Geschehnissen nicht doppelt der Verfassung unserer evangelischen Kirche, die dem Prediger und Seelsorger eine unabhängige Stellung gibt, ihn und sein amtliches Wirken befreit hat von der bürocratischen, schulgelehrten Bevormundung der weltlichen Obrigkeit! Die über seine Würdigkeit oder Unwürdigkeit nur Geschworene entscheiden läßt, welche in freier Wahl aus der Gemeinde selbst hervorgehn!

(Fortsetzung folgt.)

Kann Oldenburg dem Zollvertrage zwischen Hannover und Preußen beitreten?

Die meisten Mitglieder des Zollvereins verübelten es der preussischen Regierung nicht wenig, daß sie ohne ihr Mitwissen und Mitwirken den Septembervertrag mit Hannover abgeschlossen hatte, und doch hatte Preußen die Interessen jener Fabrikländer gewahrt; wie sie es selbst kaum besser verwahrt hätten, so daß die Empfindlichkeit derselben im Grunde weiter nur wie eine diplomatische Etiquette erscheint.

Anders ist das Sachverhältniß bei Oldenburg, hinter dessen Rücken gleichfalls von seinen Handelsverbündeten derselbe Traktat abgeschlossen wurde und erst hinterdrein uns vorgelegt wird, um ihm pure beizutreten. Ein jeder seiner Paragraphen ist eine Lebensfrage für uns. Wie nachtheilig derselbe auf unsere Schiffahrt, Viehzucht, Ackerbau und selbst auf unsere Industrie einwirken muß, werden wir in einigen der folgenden Aufsätze dem größeren Publikum klar machen. Unsere Landtagsabgeordneten wissen es ohnehin, und es ist dies zum Theil vom Vertrage selbst, wenigstens in Betreff Hannovers zugestanden, indem er mehrere Clauseln enthält, welche gleichsam als Heilmittel dienen sollen. Was aber von Hannover gilt, gilt von unserem Lande noch viel mehr, denn wir sind in einem höheren Grade eine ackerbauntreibende, viehzuchtigende und schiff-fahrende Nation als Hannover, demungeachtet aber scheint man uns nicht einmal diejenigen Palliativmittel so bereitwillig bieten zu wollen, wie man sie unserem größeren Nachbarstaate geboten hat.

Aber nicht nur unsere commerciellen und industriellen Interessen, sondern auch unsere notwendigsten Lebensbedürfnisse werden von dem Vertrage nachtheilig berührt.

Wir wollen dies für heute bei einem Consumtionsartikel nachweisen, der in den Hütten der Armen wie in den Palästen der Reichen auf gleiche Weise unentbehrlich geworden ist, nämlich beim Caffee.

Die officielle preussische Denkschrift gibt zu, daß, wie bei den übrigen in finanzieller Rücksicht hauptsächlich in Betracht kommenden Consumtionsgegenständen, so auch beim Caffee, der Steuerverein eine größere Verzehrungsfähigkeit zeigt als der Zollverein. Denn 1847/50 war der jährliche Caffeeverbrauch dort $\frac{4}{100}$ Pfund per Kopf, während er hier im Durchschnitt 1847/49 jährlich per Person bloß $\frac{3}{100}$ Pfund betrug. Demzufolge verzehrt der Bewohner des Steuervereins jährlich mehr als der des Zollvereins, $\frac{1}{100}$ Pfund, oder etwa 33 Loth.

Wenden wir dies speciell auf Oldenburg an, so ergiebt sich, daß seine Bewohner, mit Ausschluß des Fürstenthums Gutin auf 277,000 veranschlagt, jährlich 1,116,656 Pfund Caffee verbrauchen, und zwar mehr als eben so viele Bewohner im Zollvereine 285,656 Pfund.

Für obengenannte 1,116,656 Pfund verbrauchten Caffees zahlten wir nach unserem bisherigen Steuersatz von $\frac{3}{15}$ Nthlr. per Str. 35,442 Nthlr. in die Staatskasse, während wir später auf Grund des erwähnten Vertrags, trotzdem er den vereinsländischen Caffeesteuerfuß von $6\frac{1}{2}$ auf 5 Nthlr. per Str. heruntersetzt, für dieselbe Quantität dieses Artikels 55,832 $\frac{1}{2}$, oder 20,390 $\frac{1}{2}$ Nthlr. mehr Abgaben zu leisten hätten, und zwar nicht zum Besten unserer Staatskasse, sondern zu Gunsten des ganzen vereinsländischen Säckels. Auf die Familie von fünf Personen betrug die bisherige Caffeesteuer etwa $\frac{3}{5}$ Nthlr., während sie künftig für sie etwas über einen vollen Nthlr. oder ca. 28 Groschen, d. h., über 33 Prozent mehr ausmachen wird. Eine Arbeiterhaushaltung, welche beispielsweise für ihre Caffeeconsumtion bisher 4 Nthlr. gebraucht, wird künftig dafür ca. $5\frac{2}{3}$ Nthlr. oder 1 Nthlr. 48 Groschen mehr als bisher nötig haben. Hierzu kommt, daß die faktische Consumtion der Bewohner unseres Landes, wie bei den meisten Verzehrungsgegenständen, so namentlich beim Caffee, höher ist, als verhältnismäßig die Hannover's, obgleich wir, vermöge des gemeinschaftlichen Zollsystems, außer Stande sind, den Unterschied durch Zahlen anzugeben.

Unsere Regierung wird zwar dafür, gleich Hannover, von der gemeinschaftlichen Zolleinnahme ein Präcipuum von $\frac{3}{11}$, d. h., da $1\frac{3}{4}$ Nthlr. per Kopf erhalten, wo den alten Mitgliedern des Zollvereins nur 1 Nthlr. für die Person zukommt, allein es ist dies lange kein Äquivalent für die Verluste, die das Land dadurch erleidet. Im Zollvereine kam im letzten Jahre auf die Person an Eingangszolleinnahme etwa 23 Sgr. und im Steuervereine etwas über 1 Nthlr. Kraft des Vorzollgeldes würde sie künftig erhalten 40 Sgr., oder nicht ganz 10 Sgr. mehr als jetzt, wo wir niedrige Eingangszölle haben, selbst wenn die finanziellen Einnahmen des Zollvereins auch fernerhin nicht rückgängig werden, wie sie es in den letzten Jahren geworden. Wir haben aber oben nachgewiesen, daß kraft des neuen Systems die Person bei uns für ihren jährlichen Caffeeverbrauch allein über 2 Sgr. oder $4\frac{2}{3}$ Groschen in die Zollkasse zu bezahlen hat, was schon allein $\frac{1}{5}$ der künftigen Regierungseinnahme ausmacht. Nun kommt noch die Vertheuerung des Zuckers, Weins, Tabacks und von Tausenden anderen Gegenständen hinzu, welche dem Schutzollsysteme wie die Nacht dem Tage folgt.

Unsere Regierung brauchte bloß, außer dem Caffee, nur noch zwei andere Hauptconsumtionsgegenstände auf die Positionen des Zollvereinstarifs zu erhöhen und sie würde sofort ihr Budget auf diejenige Höhe erheben, auf welche sie dasselbe zu bringen glaubt, indem sie das ganze Land ausfaugen lassen müßte. Daß es aber nichtsweniger als in dem Wunsch des oldenburgischen Volkes liegt, irgend einen Zollfuß, sei er auch rein finanzieller Natur, erhöht zu sehen, geht daraus hervor, daß erst noch kürzlich seine Vertretung, auf die Zumuthung Hannover's, die Eingangszölle auf Caffee, Kakao, Chocolate, Taback und Tabacksblätter, Thee, Zucker und Syrup, Wein und Branntwein zu erhöhen, nicht einging, obgleich die damals proponirten Sätze den jetzt vorgeschlagenen noch lange nicht erreichten. Und wir glauben, daß unsere Stände das heute nicht für gut finden werden, was sie noch gestern für schlecht erklärten.

Sie haben 1850 den Steuerverein vor einem Rückschritt bewahrt. Jetzt ist ihnen ein viel größeres Werk in die Hände gelegt. Sie können ganz Norddeutschland, welches im Begriffe ist, die schlüpferige Bahn der volkswirtschaftlichen Reaction zu betreten, vor seinem Untergange retten. Es handelt sich jetzt bei uns auch nicht mehr darum, wie im Jahre 1848, Etwas von unserer handelspolitischen Unabhängigkeit aufzuopfern, um die Einheit Deutschlands zu erlangen. Denn Deutschlands Einheit wird jetzt weder durch den Pflug und die Maschine noch durch die Elle mehr hergestellt.

Einige Bemerkungen zu dem Aufsatze: „Zum neuen Entwurfe des Staatsgrundgesetzes“ in Nr. 23 u. des Beobachters.

Der angeführte Artikel berührt verschiedene Punkte des neuen Entwurfes, die allerdings nicht mit Stillschweigen übergegangen werden durften, liefert aber keine vollständige Kritik des ganzen Entwurfes und es bleibt noch eine bedeutende Nachlese zu halten. Dazu wollen wir hier ein Scherflein beitragen, und bemerken:

1) Bisher hat das Ministerium die dem Landtage vorzulegenden Gesetzentwürfe vor Eröffnung des Landtages durch den Druck bekannt gemacht. Es gehört dieses zu den heilsamsten Bestimmungen, die — nicht in dem Staatsgrundgesetz stehen, indem dadurch nicht allein die Abgeordneten Gelegenheit erhalten, sich vorher in ihrer Heimath mit Sachverständigen darüber zu besprechen; sondern auch jeder im Publikum, darüber seine Meinung öffentlich auszusprechen. Aber wo steht denn diese Vorschrift? Sie ist nicht zum Gesetz erhoben, sondern beruht auf einer Vereinbarung des constituirenden Landtages mit dem Ministerium, der Landtag ließ sich hierin, wie in manchen andern Dingen, z. B. wie mit dem Dienstgerichte, kuppeln, und es wurde nicht, wie doch hätte geschehen sollen, in das Staatsgrundgesetz aufgenommen: „daß die Gesetzentwürfe vor der Wahl der Abgeordneten sollten gedruckt werden.“ Wäre dieses, dann könnten diese Entwürfe auf die Wahl der Abgeordneten Einfluß haben, und es würde der gerügte Fall, daß ein Landtag erklärt: „er verleihe nichts von Reich- und Sielsachen“, nicht so leicht wieder vorkommen. Sind denn spätere Ministerien an die Vereinbarung gebunden? Keineswegs. Das jetzige Ministerium trägt immer noch theilweise den Character eines Märzministeriums, hat noch Furcht vor dem Landtage, wenn es auch nicht den Schein haben will, aber wie wird es in Zukunft gehen? Wir riskiren, die Wirkung jener heilsamen Vereinbarung ganz zu verlieren, wenn sie nicht in das neue Staatsgrundgesetz aufgenommen wird.

2) Der angeführte Artikel rügt, daß im Art. 88 nicht der Satz des alten Staatsgrundgesetzes aufgenommen: „daß in jedem Kreise eine höhere Bürgerschule errichtet werden solle“, sondern bloß die Möglichkeit solcher Schulen vorausgesetzt. Dazu bedarf es freilich keines Staatsgrundgesetzes, und alles Mögliche zu enthalten, allein in jedem Kreise erscheint das Bedürfnis einer solchen Schule nicht. Wozu in Neuenburg eine solche anlegen, wenn in Varel eine wäre? aber Varel bedarf derselben. Wir wissen auch gewiß, daß der constituirende Landtag nicht eine bloß erhöhte Volksschule meinte, deren Begriff eben so schwankend ist, als der einer höheren Bürgerschule. Der Begriff der letzteren verändert sich mit der Localität, er ist ein anderer in großen Städten, wie z. B. Oldenburg, Hamburg, Bremen, Leipzig, ein anderer zu Varel, Jever, Wehla u., aber allenthalben spielen die Naturwissenschaften die Hauptrolle. Braucht man in Wehla, Jever, Oldenburg kein Spanisch und Portugiesisch zu lernen, so ist es in Hamburg, Bremen nötig, in Triest würde das Italienische hinzukommen, die Naturwissenschaften, welche mehr als die politischen Ideen die Welt bewegen, sind nirgends zu entbehren. Passend wäre es, wenn sich z. B. Wehla und Cloppenburg zu einer solchen Schule vereinigten, Varel und Neuenburg, es müßte eine sein in Delmenhorst oder Wilseshausen, eine in Butsfangerland oder Stadland. Die Bestimmung: daß die Bürgerschule mit dem Gymnasium verbunden werden könne, ist nicht bloß für Jever gemacht, sondern eben so sehr für Wehla, und man darf es nicht dem Willen eines Kreises überlassen, ob er eine solche Schule haben wolle oder nicht, sonst könnte Münsterland leer ausgehen, wenn man dort etwa fürchten sollte, daß die Naturwissenschaften in gewisser Beziehung schädlich

wirken könnten, Gutin und Birkenfeld dürfen solche Schulen nicht entbehren. Obgleich wir hoffen, daß der jetzige Landtag nicht erklären werde: „er verstehe nichts von Naturwissenschaften“, halten wir es für passend, hier die in dem angeführten Aufsatze citirte Stelle des berühmten Buches des großen Weltweisen, dem an umfassenden Kenntnissen unter den Jetztlebenden wohl Niemand gleich kommt, einem größeren Leserkreise mitzutheilen, da das Buch theuer und nur in wenigen Händen ist, indem wir zuvor dem Landtage empfehlen, in das Staatsgrundgesetz die Bestimmung aufzunehmen: „Es sollen auf dem nächsten Landtage die Dertler bestimmt werden, an welchen eine höhere Bürgerschule schleunigst zu errichten ist.“ (Schluß folgt.)

Ein freundliches Ersuchen.

Die Oldenburger Zeitung hat sich veranlaßt gefunden, aus der von G. Wiest redigirten Wiener musikalischen Zeitung Folgendes über unsern Landsmann, den Violinspieler Herrn Ad. Krollmann mitzutheilen: „Der Vortrag des Hrn. Krollmann (5. Violin-Concert von Lafont), voll überraschender Kühnheit, voll gesunder, jugendlicher Kraft, erinnert uns unwillkürlich an die herrlichen Talentproben Veurtemps. Dieser markige seelenvolle Ton, diese musterhafte Reinheit der Intonation, diese männlich feste Handhabung des Bogens, dabei die Ruhe und Klarheit in Durchführung des Musikstücks selbst, alles vereinigt der Künstler in einer Vollenbung, die selten und überraschend ist.“ — Nun, das ist doch gewiß eine kostbare Kritik und wenn sie Wort für Wort richtig ist, woran wir nicht zweifeln wollen, so haben wir uns sehr über Herrn Krollmann zu beklagen, daß er nicht auch uns einen solchen Genuß bereitet und uns dergleichen hören lassen hat. Er ist hier ja auch verschiednemal aufgetreten, hat das Lafont'sche Concert gespielt — aber waren wir, seine Landsleute, denn nicht so gut wie die Wiener? warum hat er uns grade das vorenthalten, was den Künstler ausmacht? — wir lieben einen seelenvollen Ton nicht weniger als die Wiener und er hätte uns nur immerhin damit beglücken sollen.

Wir ersuchen Herrn Ad. Krollmann freundlichst, bei seinem nächsten hiesigen Auftreten auch uns von den oben genannten Eigenschaften seines Vortrags, von der überraschenden Kühnheit, von dem seelenvollen Ton u. etwas merken zu lassen. Wenn er's nicht thut, so müssen wir annehmen, daß er's nicht will; denn daß er's kann, wissen wir ja nun zur Genüge.

Theater.

Unsere vielbelobte Kunstankalt haben wir kürzlich ganz vernachlässigt; dafür hat sie aber die Genugthuung, von dem in ästhetischer Beziehung ihr ebenbürtigen „Sogenannten“ berücksichtigt zu werden. — Seit unserm letzten Bericht sind zwei Novitäten vorgekommen. Die eine: „Wenn Leute Geld haben“ gab Herr Bluhm am Montag den 23. Febr. zu seinem Benefiz. Wir sind nicht dort gewesen. Die andere: „Wie man Hänser baut“, Zeitgemälde in 4 Acten von Ch. Birch-Pfeiffer, wurde am Donnerstag den 4. März gegeben. — Die Birch-Pfeiffer hat noch immer nicht ausgepiffen, obwohl sie schon ausgepiffen ist oder es doch zu sein verdient hätte; — sie pfeift noch immer in demselben Ton, in welchem sie bisher pff. Das heutige Stück wimmelt von Trivialitäten und sucht an Gehaltlosigkeit seines Gleichen. Wir wollen unsere Leser nicht ermüden durch eine Erzählung des uninteressanten Sujets, sondern nur bemerken, daß Herr Moltke heute wieder einen Versuch in Väterrollen machte. Er hatte die Rolle des François Mathieu, die ihm anstand wie — augenblicklich fällt uns kein besserer Vergleich bei — wie dem Hunde das Grasfressen. Herr Berninger, der heute nicht beschäftigt war, hätte aus dieser Rolle sicher etwas gemacht. Auch würde es sich gemacht haben, wenn Hr. Moltke die Rolle mit Hrn. Schneider (Minister von Buggenhagen), der hier sein Schwiegersohn war, getauscht hätte. — Bei Hrn. Lang, der heute Landrath und Hrn. Moltkes Sohn war, bewährte sich das Sprichwort: Der Apfel fällt nicht weit vom Stamme — das Spiel des Einen ließ sich nur mit dem Spiel des Andern vergleichen.

Bald hätten wir vergessen zu berichten, daß am Dienstag den 2. vor dem Lustspiel: „Der Damentrieg“ eine Scene aus Rossini's „Barbier“ gegeben wurde und zwar im Costüm. Hr. de Marçion (Almaviva) sang sehr niedlich — wie er es möglich macht, in einem einzigen Tone beim crescendo und decr. wenigstens ein halbes Duzend verschiedener Klangfarben anzubringen, ist uns noch ein Geheimniß. Hr. Dthmer sang und spielte den Barbier Figaro. So ein Barbier ist nicht so leicht herzustellen, und für Hrn. Dthmer möchte er noch lange unerreichbar sein.

Der Beobachter.

Druckfehler.

In voriger Nummer lese man in der Rubrik des ersten zweispaltigen Artikels: Pferdewartung statt „Pferde-Verwaltung“.

Redacteur: Wilhelm Calberla.

Anzeigen.

Oldenburg. Ein oder zwei Knaben, oder Mädchen, die hiesige Schulen besuchen, können zu Ostern bei einer anständigen Familie billig Kost und Pflege finden. Näheres in der Expedition dieses Blattes.

Oldenburg. Der versammelte Landtag wird aufgefordert, an die Staatsregierung die Anfrage zu richten: „Ob den Buchhandlungen der Verkauf der neuesten „Dulon'schen Schrift: Der Tag ist angebrochen! unter der Hand verboten sei?“ — ferner, wenn dies der Fall, „Wie das Staatsministerium dies mit seiner Pflicht, das Staatsgrundgesetz (insonderheit Art. 43) zur Nichtschunnr seines Verfahrens dienen zu lassen, verantwortlich finde?“ —

Oldenburg. An einer frequenten Straße ist eine sehr gut menblirte Stube nebst Schlafkammer zu vermieten. Wo, erfährt man in der Buchdruckerei von **H. Kleffer.**

Zu verkaufen.

Oldenburg. Ein Fortepiano, sehr billig. Zu erfragen bei **H. Kleffer.**



A. Können Sie mit sagen, was ein Bonvivant heißt?
B. Bonvivant heißt ein Suittler!
A. Da bin ich ja noch ebenso klug wie vorher.
B. Dann kann ich Ihnen nicht helfen, kaufen Sie sich

H. Adelung's Taschen-Fremdwörterbuch,
enthaltend
über 4000 aus fremden Sprachen entlehnte Wörter und Redensarten, welche in öffentlichen Zeitungen, im Handel und Wandel, bei gerichtlichen Verhandlungen u. s. w. häufig vorkommen.
Nebst Angabe ihrer richtigen Aussprache.
Ein unentbehrliches Hand- und Nachschlagebuch für Jedermann.
Preis 9 Grot.

Vorräthig und zu haben bei **Friedr. Voigt** in Oldenburg.

Anzeigen für den Beobachter sind frankirt an die Redaction einzusenden, können aber auch in der Buchdruckerei von **Heinrich Kleffer, Haarenstraße 44,** abgegeben werden. Die Zeile oder deren Raum wird mit 1 Groten bezahlt.

Oldenburg. Ein kleiner Spatheed zu verkaufen. Nachricht bei **H. Kleffer, Haarenstr. 44.**

Oldenburger und Bremer Marktpreise.	Oldenb. pr. Scheff.		Bremen. Prungen pr. Last.
	Marz.	Apr.	
Raden	72	74	112 1/2, 115
Hader, Küter	—	28	44 46
Gerste, Niederlän.	—	50	70 83
Weizen	—	68-72	130, 140
Mehl, abger.	—	—	82 1/2, 85
Mehl, Amerik. Weizen, 100 Pfund	—	—	4 1/2, 4 1/2
Mehl, Bremer	—	44	—
Buchweizen	—	—	—
Kartoffeln	47	48-54	85 90
Bohnen, große u. mittel die Last Weizen	—	60	87 1/2, 92 1/2
„ kleine	—	—	—
„ (Garten)	7	8	—
Erbsen, gelbe	—	—	100 105
„ die Ranne	4	5	—
Butter	—	das Pfund	13 gr. 15 gr.
Eiweizen	—	9	—
Schinken	—	100 Pfund	12 11
Speck	—	das Pfund	—
Eier	—	das Duzend	6

Wechsel- und Effecten-Course.	8. März.		9. März.	
	1. C.	2. C.	1. C.	2. C.
Hamburg	137 1/2	—	—	—
Amsterdam	130 1/2	—	—	—
London	—	—	130 1/2	—
Bremer Conto pap.	—	—	625	—
Disconto d. Discontocasse	—	—	101 1/2 1/2	—
Præst. Courant	110	—	93 1/2	—

Druck von **Heinrich Kleffer** in Oldenburg.

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Erscheint wöchentlich drei Mal — Dienstags, Donnerstags und Sonnabends — in $\frac{1}{2}$ Bogen groß Quart-format. Der Vorauszahlungspreis beträgt für das Quartal 48 Groten. — Auswärtige Bestellungen übernehmen alle Postexpeditionen; hiesige die Redaction und die Buchdruckerei von H. Kleffer, Haarenstraße 44. Anzeigen werden die Zeile oder deren Raum mit 1 Groten bezahlt.

IX. Jahrgang.

Sonnabend, den 13. März 1852.

N^o 29.

Deutschland.

Oldenburg. Landtagsverhandlung. (17. Sitzung, Mittwoch, den 10. März.) Auch heute noch nichts von Erblichkeit, wir wollen indeß das Bemerkenswerthe hervorheben.

Zunächst Anzeige des Präsidenten über verschiedene Eingänge. Steuerdirector Meyer ist zum diesseitigen Bevollmächtigten für die Zollanschlußverhandlungen ernannt; der Abgeordnete Heindl zu Oberstein hat sein Mandat niedergelegt.

Tagesordnung: Erster Gegenstand: Wahl eines Ausschusses zur Prüfung des mit Preußen und Hannover abgeschlossenen Zollvertrags. Es wurden gewählt die Abgeordneten: Becker, Bulling, Klavemann, Lübben, Niebour, Selckmann I. und Strackerjan II.

Die Wahl ist nicht ganz nach dem Wunsche der Rechten, welche dieser Lebensfrage für unser Land, die in das Mark seines Wohlstandes tief eindringt und unsere national-ökonomische Unabhängigkeit ergreift, nur der Prüfung eines Ausschusses von Ansehensmännern der reinsten Farbe, anvertrauen wollte. Wenn irgendwo, so mußte in diesem Ausschusse jede Richtung vertreten sein. Die Abg. Bulling und Klavemann, welche wenigstens nicht für den unbedingten Anschluß sein sollen, imgleichen der Abg. Niebour, wurden durch eine Verbindung der Linken mit dem Centrum durchgebracht. Und doch, wie schwach die Schattirung! Ob die Wähler, als sie zur Wahlurne sich drängten, um der Regierung ihren glänzenden Wahlsieg zu verschaffen, wohl an solche Ereignisse gedacht haben, an diese Ratificationsfrage, deren Verantwortung leicht in ihr innerstes Lebensmark eindringen mag, an die vielen Thaler, welche vielleicht für jeden Einzelnen, an die Tausende, die vielleicht für das Land daran hängen! — Ob sie wohl an den unendlichen Nutzen gedacht, den die Regierung von allen von ihr Abhängigen zu ziehen vermag, die jetzt das Volk im Landtage vertreten! — Zweiter Gegenstand: Bericht über Ausscheidung zum Krongut. Eine kurze, aber lebhafte Debatte erhob sich über die vom Ausschusse beantragte Ausscheidung des Petergrodens zum Krongut. Für die Ausscheidung sprachen Lübben, Wibel II., Morell und der Berichterstatter Klavemann; dagegen Bargmann und Wibel I.

Der auszuschneidende Domänen-Bestand soll keine Forsten, keine Aufengroden und so weit thunlich keine unbebaute eingedeichte Groden befaßen; (§. 4 der Vereinbarung,

Anl. I. zum Staatsgrundgesetz). Der Pachtwerth nach einem Durchschnitt des Pachtvertrags der letzten 20 Jahre bei administrirten Gütern nach demselben Durchschnitt der reinen Einnahme berechnet werden. (Oben das. S. 5). Die Gegner der Ausscheidung hoben, auf die obigen unzweideutigen gesetzlichen Bestimmungen gestützt, hervor, daß der Petergroden überall noch nicht eingedeicht sei, daß vielmehr mit der Eindeichung erst der Anfang gemacht worden sei, daß jedenfalls der unbedeute Groden erst in der allerletzten Linie zur Ausscheidung kommen könne, daß hier das gesetzliche Normativ für die Werthausmittlung fehle, daß erfahrungsmäßig Schätzungen nie den wahren innern Werth so vorzüglicher Grundstücke erreicht, der eben so erfahrungsmäßig im Laufe der Zeit sich erhöhe, wogegen die Vertheidiger der Ausscheidung sich auf die Analogie der bereits geschätzten Grundstücke des benachbarten Uebelgrodens stützten, daß Gewerbebetriebsanstalten dem Staate zu erhalten seien, weil sie mit Nutzen verkauft werden könnten, (Groden etwa nicht?) und weil sie ebenfalls größeren Werth hätten als Ländereien und an Werth gewinnen. (Haben die Herren die wachsende Concurrenz vergessen, daß jede neue Anlage regelmäßig den Werth der bestehenden verringert, und die Verschlechterung durch Verkauf, daß dagegen Grund und Boden keine neue Concurrenten erhält?) Die Ausscheidung wurde mit überwiegender Mehrheit beschlossen, wobei wir nicht unterlassen können, eine naheliegende Parallele zu ziehen. Als der Bauhof bei Gutin zum Krongut ausgeschieden werden sollte, den die Freunde des Volkes dem Staate zu erhalten vergebens ihre ganze Kraft aufwandten, weil sie begründeten, daß er der Armuth unentbehrlich sei, statt desselben die Neumühle anbieten, beriefen sich die Vertheidiger der Krone darauf, daß Grundstücke in erster Linie, Gewerbebetriebsanstalten erst in zweiter Linie auszuschneiden seien. Und jetzt wird der Aufengroden vorangezogen, der in letzter Linie steht, von andern Grundstücken, die nach ihrer obigen Ansicht vor ihm zur Ausscheidung kommen müssen, von Gewerbebetriebsanstalten, wird für diesmal abstrahirt. Letzter Gegenstand: Der Bericht des Finanzausschusses, betreffend die Staatsguts-Capitalien-Casse.

Diese Casse, ein neues Institut, verdankt dem Art. 210 des Staatsgrundgesetzes ihre Entstehung und umfaßt den Ertrag der Ablösungen und für veräußertes Staatsgut. Wir müssen uns principiell gegen die Tren-

nung dieser Casse von der Landes-Casse erklären, schon aus dem Grunde der Vereinfachung, indeß, wie gegenwärtig die Verhältnisse liegen, diese Einrichtung unbedingt vertheidigen, da der Landtag auf den Staatshaushalt und auf die damit zusammenhängende Landes-Casse überall keinen Einfluß hat und auch unter den jetzigen Umständen schwerlich gewinnen wird, der ihm durch jene Trennung doch auf das eigentliche Staatsvermögen eingeräumt wird.

Die Anträge des Ausschusses wurden größtentheils angenommen, zu Ausstellungen boten nur wenige Veranlassung.

In Beziehung auf einen in der Pfarrkirche zu Damme verkauften Kirchenstuhl war der Ausschuß zweifelhaft, ob Kirchenstühle zu den Immobilien oder Mobilien zu rechnen, und gründete darauf den Antrag: daß die Genehmigung zu dieser Veräußerung, „so weit möglich“, erteilt werde. Der Abg. Mölling wollte das „so weit möglich“ gestrichen haben, weil der Kirchenstuhl unzweifelhaft zu den Immobilien, oder zu den Rechten des Staates gehöre, die Veräußerung also jedenfalls der Genehmigung des Landtags bedürfe. Sein Antrag wurde jedoch gegen 16 Stimmen verworfen, vielleicht auf die gründliche Ausführung des Abg. Morell, daß Kirchenstühle zum Geschlechte der Zwitter gehörten, worauf der zwitterhafte Antrag des Ausschusses angenommen wurde.

Für den Erwerb verschiedener Amtshäuser und Steueramtslocale hat die Staatsregierung die Summe von 19,326 Thlr. und 54 gr. verausgabt, die sie aus der Staatsguts-Capitalien-Casse zur Landes-Casse erstattet verlangte. Der Ausschuß bestritt das Verlangen, weil der Erwerb vor Erlassung des Staatsgrundgesetzes gescheh, die noch rückständige Schuld wie jede andere Staatsschuld zu behandeln sei, und beantragte:

der Landtag wolle sich mit dieser Ansicht einverstanden erklären.

Böckel gegen die Fassung; der Landtag habe zu genehmigen oder zu verweigern und dies bestimmt auszusprechen. B. beantragt:

der Landtag verweigert die Genehmigung. Der Antrag Böckels wurde nach kurzer Debatte, an welcher sich für denselben Böckel und Mölling, dagegen v. Fink und der Berichterstatter Jansen theilnahmen, angenommen.

Der Ankauf der Amtshäuser zu Lettens und Ellwürden wird genehmigt. Jedoch über die Frage, ob das Zuschußcapital der je 2000 Thlr. Gold, das die Landes-Casse zinsfrei dazu hergegeben, aus der Staatsguts-Capitalien-Casse